
Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen und Bunte Linke zur Erstellung von Gemeinwohlbilanzen durch städtische Eigenbetriebe

Stellungnahme: Erstellung einer Gemeinwohlbilanz bei der GGH Heidelberg

Die GGH leistet einen bedeutenden (wohnungs-) wirtschaftlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Heidelberg und richtet ihr Handeln stets im Sinne ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung aus. Die GGH steht mit ihrem Gesellschaftszweck an sich für Nachhaltigkeit und strebt auch nicht nach Gewinnmaximierung im negativ verstandenen Sinne. Über Projekte und Vorgehensweisen wird jeweils konkret und einzelfallbezogen informiert.

Eine Gemeinwohlbilanz ist ein Bewertungs- und Berichtsverfahren, mit dem geprüft und dokumentiert werden soll, inwieweit Unternehmen bestimmte Standards einhalten, soziale Gerechtigkeit und Solidarität praktizieren oder ethische Grundsätze, wie die Menschenwürde respektieren oder wie sie dazu stehen.

Dabei können die Unternehmen entscheiden, ob sie die Bilanz in Eigenregie erstellen, sich in einer Gruppe gegenseitig bilanzieren oder einen unabhängigen Prüfer bestellen.

Es gibt derzeit keinen einheitlichen Standard und auch keine Verpflichtung, eine solche Berichterstattung vorzunehmen. Die Leitlinie der EU, die Richtlinie 2014/95/EU zur Berichterstattung für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit gleichzeitig mehr als 500 Mitarbeitern zu nichtfinanziellen Indikatoren betreffend, die kürzlich von der Europäischen Kommission herausgegeben wurde, beschreibt zwar die Grundprinzipien der Berichterstattung, kommt aber insbesondere in Bezug auf die Methodik zu kurz. Wichtige Fragen wie zum Beispiel der zeitliche Ablauf der Berichterstattung, die Anwendung der Prinzipien und die Definition von Schlüsselbegriffen werden nur unzureichend aufgegriffen.

Solche Berichterstattungen werden derzeit nach Gemeinwohlökonomie (GWÖ), Eco Management and Audit Scheme (EMAS), dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt, je nach dem, welchen Schwerpunkt man setzt oder es werden Berichte und Erklärungen zueinander ergänzt.

Bei der Vielzahl dieser Möglichkeiten und auch der in der Praxis gewählten unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Berichterstattung muss ein kritischer Blick auf die Vergleichbarkeit und damit auf die Aussagekraft geworfen werden.

Beispielsweise wäre zur Prüfung und Darlegung der Konformität ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren nötig, was personeller und finanzieller Ressourcen bedarf.

Wir haben uns bereits mit dem Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die Wohnungswirtschaft beschäftigt, der 2016 von unserem Spitzenverband GdW herausgegeben wurde. Eine Berichterstattung in diesem Zusammenhang haben wir jedoch verworfen, weil es sich um ein sehr aufwändig zu erstellendes Papier handelt, was für unseren Adressatenkreis und unsere Größenordnung nicht adäquat erscheint.

Für die GGH mit ihrer Größenordnung und lokalem Bezug stellen sich insbesondere die Fragen nach Relevanz, Reichweite und damit auch nach dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis einer solchen Berichterstattung: In den letzten Jahren wurde unser Geschäftsbericht in einer Auflage von 200 Stück gedruckt und davon ein Teil an Geschäftspartner gesendet. Zusätzlich kann dieser über unsere Homepage aufgerufen bzw. heruntergeladen werden. Die Abrufe belaufen sich auf unter 1.000 im Jahr. Was verbleibt, ist ein hoher Aufwand für die Erstellung eines zusätzlichen Berichtes, der dann nicht gelesen wird.

Bei Produktions- oder Handelsunternehmen, welche durch eine solche Berichterstattung Wettbewerbsvorteile erzielen oder zumindest ebensolche Nachteile vermeiden wollen, mag die Relevanz bei zunehmender Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten in der jeweiligen Branche gegeben sein.

Die Kriterien im Wettbewerb für das Gut „Wohnen“ liegen allerdings zweifelsfrei auf einer anderen Ebene.

Es besteht darüber hinaus auch die Gefahr der Unschärfe bei der Bewertung bestimmter Indikatoren und damit einer fortlaufenden Diskussion über bestimmte Maßstäbe: Zum Beispiel gibt es keine Zielgröße für soziale Verantwortung von Unternehmen. Wer verifiziert, ob bestimmte Maßnahmen wirklich dem Gemeinwohl dienen? Wie ist bei möglichen Zielkonflikten vorzugehen? Welchen Einfluss hat man überhaupt auf die Lieferkette und was hat das für Auswirkungen auf die Angebotspreise? Wie gehen wir mit Nachunternehmern um, die nicht unserer Auffassung von Nachhaltigkeit entsprechen (regionales Handwerk)? Wer möchte bewerten, welches Geschlechterverhältnis der Belegschaft das richtige ist?

Wichtig ist vielmehr, sich unternehmensintern mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen und die Prinzipien für nachhaltiges Wirtschaften weiter auszubauen und zu festigen. Dies geschieht bei der GGH permanent im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung.

Die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz stellt unseres Erachtens einen zusätzlichen erheblichen Aufwand dar, ohne ersichtlichen Mehrwert für uns oder die Gesellschaft. Bezogen auf die GGH erreicht dieser Bericht leider zu wenige Personen, als dass dadurch der Aufwand zu rechtfertigen wäre.

Unsere unternehmerischen Entscheidungen bewegen sich stets im Spannungsfeld von sozialen, ökologischen, kulturellen und gestalterischen Ansprüchen an den Wohnungsbau und die Wohnungsbewirtschaftung. Dies bringen wir in Einklang mit wirtschaftlichem Handeln. Eine zusätzliche Dokumentationspflicht würde daran nichts ändern. Das hohe Verantwortungsbewusstsein bei der GGH besteht auch so weiter fort.

12.12.2017

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH
Geschäftsführung